SICHERHEITSDATENBLATT LEFRANC & BOURGEOIS EDUCATION, GOUACHE AUX DOIGTS / FINGER PAINT

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LEFRANC & BOURGEOIS EDUCATION, GOUACHE AUX DOIGTS / FINGER PAINT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Graphisches Design/Abbildungsarbeit

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International Holdings Ltd.

The Studio Building 21 Evesham Street

London W11 4AJ United Kingdom +44 (0)208 424 3200 R.Enquiries@colart.co.uk

Hersteller ColArt International SA

5 Rue Rene Panhard

Z.I .Nord

72021 Le Mans Cedex 2 +33 2 43 83 83 00

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to

17:00 GMT Language English.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Alle gefährlichen Bestandteile sind unterhalb der Klassifikationbegrenzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem

medizinischen Personal.

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die

das Atmen erleichtert. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder anhalten.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht.

Hautkontakt Mit Wasser spülen.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

Einatmen Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Pulverlöscher oder Wassernebel. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des

Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen

Druckaufbaus.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz

der Mitarbeiter zu verwenden.

Besondere Schutzausrüstung

für Brandbekämpfer

Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit

persönlichem Risiko verbunden sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Das verunreinigte Absorbens kann genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Beschriften Sie die Reststoffbehälter und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie aus dem Bereich so schnell wie möglich. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Lagerklasse(n)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen.

Keine besonderen Lagerbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

2-PHENOXYETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 20 ppm(H) 110 mg/m3(H)

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Für angemessene Belüftung sorgen.

Steuerungseinrichtungen Augen-/ Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Große Verschüttungen: Augenschutz entsprechend

einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass

Augenkontakt möglich ist.

Handschutz Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Keine speziellen Schutzgeräte angegeben, sie können aber dennoch notwendig sein.

Hygienemaßnahmen

Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen,

trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Große

Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen

werden.

Umweltschutzkontrollmaßnah

Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

men

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Farbige Paste.

Farbe Verschiedene Farben.

Geruch Charakteristisch.

pH pH (konzentrierte Lösung): 8

Siedebeginn und

> 100°C @ 760 mm Hg

Siedebereich

Dampfdichte > 1

Relative Dichte >1.0 @ 20°C

Löslichkeit/-en Mischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen

könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialiengruppe mit dem Produkt

reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LDso) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD50) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklung

Fertilität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

EinatmenKeine spezifischen Symptome bekannt.VerschluckenKeine spezifischen Symptome bekannt.HautkontaktKeine spezifischen Symptome bekannt.AugenkontaktKeine spezifischen Symptome bekannt.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Aufnahmeweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Verschüttungen können

jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden.

Produkte sollten wiederverwendet oder recycliert werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste

berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig

enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen

der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 01 12 waste paint and varnish other than those mentioned in 08 01 11

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport

Nicht anwendbar.

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION

vom 20. Mai 2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1) Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Änderungsdatum 29.08.2019

Änderung 3.1

Ersetzt Datum 20.07.2015

Volltext der Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.